

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel:

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für alle weiteren Geschlechter.

Der ADAC Saarland e.V. schreibt für das Jahr 2025 die ADAC Kart Trophy Südwest aus.

Die jeweiligen Meisterschaftsläufe sind Clubsportwettbewerbe und werden nach den folgenden Grundlagen

- DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- Grundausschreibung Clubsport Kart
- Technische Bestimmungen für den Clubsport Kart
- der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstalterausschreibung

2. Veranstalter / Veranstaltungen / Organisation / Ausrichter

2.1. Serienorganisator

ADAC Saarland e.V.

Leonie Graus

Untertürkheimer Straße 39-41

66117 Saarbrücken

Leonie.graus@srl.adac.de

0681 68700 39

www.adac-saarland.de

2.2. Rennveranstalter:

Die Veranstalter von Rennen zur ADAC Kart Trophy Südwest sind verpflichtet eine Ausschreibung zu erstellen und durch die zuständige ADAC Motorsportabteilung genehmigen zu lassen, sowie eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Ggf. weitere Bestimmungen werden von dem jeweiligen Renn-Veranstalter mit dem Serienorganisator schriftlich abgestimmt. Festlegungen ohne schriftliche Zustimmung des Serienorganisations sind wirkungslos/ungültig.

2.3 Veranstaltungstermine:

Siehe offizieller Veranstaltungskalender auf der Webseite des ADAC Saarland: <https://adac-saarland.de/kart-rennsport>

Die Serienorganisation behält sich vor die Termine / Bahnen bei Bedarf zu verlegen und bei Absage ggf. einen Ersatztermin / Ersatzbahn zu bestimmen.

2.4. Permanente Sportwarte:

Technischer Kommissar: Ralf Ribbrock / Gerald Molitor

Rennleiter: tba.

3. Teilnehmer

3.1 Allgemeines

Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind.

Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

Das Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse ist unter Punkt 5 der Grundausschreibung Clubsport Kart geregelt.

Nicht eingeschriebene Fahrer (Gaststarter) sind bei den Kart-Trophy Veranstaltungen grundsätzlich teilnahmeberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die jeweiligen Jahreswertungen. In die ADAC Kart Trophy Südwest eingeschriebene Teilnehmer haben Vorrang gegenüber Gaststärtern zur Teilnahme an den Veranstaltungen

3.2 Kart

Es gelten die Bestimmungen des Art. 6 der Grundausschreibung Clubsport Kart

3.3 Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung

Es gelten die Bestimmungen des Art. 6.2 der Grundausschreibung Clubsport Kart

4. Einschreibung / Nennung / Nenngeld

4.1 Einschreibung

Eine Wertung für die ADAC Kart Trophy Südwest erfolgt nur für eingeschriebene Teilnehmer, deren Einschreibeentgelt bezahlt ist. Die Einschreibung in die ADAC Kart Trophy Südwest erfolgt ausschließlich **online** über die Webseite des ADAC Saarland e.V. Die Trophy-Organisation behält sich vor, auch verspätet eingehende Einschreibungen noch anzunehmen.

Die Anzahl der Einschreibungen ist in allen Klassen auf maximal 24 Teilnehmer je Klasse begrenzt.

Die Einschreibungen werden in der Reihenfolge ihres Zahlungseingangs bearbeitet / berücksichtigt.

Die Einschreibeentgelt in den KTSW Cup 2025

beträgt bis zum 25.03.2025 = 140,00 €

nach dem 25.03.2025 = + 50,00 €.

Das Einschreibeentgelt ist mit der Angabe des Zahlungsgrundes „KTSW 2025 + Fahrername“ auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Überweisungen sind an folgende Bankverbindung zu richten:

ADAC Saarland e.V.

Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE35 5905 0101 0000 6875 09

Eine Bearbeitung der Einschreibung sowie die Zuteilung einer Kart-Trophy-Startnummer erfolgt nur nach Eingang des Einschreibeentgelts. Über die endgültige Zulassung von Teilnehmern entscheidet die Kart-Trophy-Organisation.

4.2 Nennung

Jede über das Online-System eingegangene Nennung, gilt auch ohne Zahlung des Nenngeldes als verbindlich abgegeben und verpflichtet grundsätzlich im Falle der Nichtteilnahme zur Zahlung des Nenngeldes.

Anmeldung und Nennung zu einzelnen Veranstaltungen erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeformular auf der Webseite des ADAC Saarland e.V.

Nenngeld Trophy-Veranstaltungen

Das Nenngeld für eingeschriebene Fahrer beträgt für alle Klassen 150,00 € und ist im Vorfeld auf das oben angegebene Konto mit dem Verwendungszweck "KTSW 2025 + Veranstaltung + Fahrername" zu überweisen.

Die Ausschreibungen werden rechtzeitig vor der jeweiligen Veranstaltung auf <https://adac-saarland.de/kart-rennsport> veröffentlicht.

5. Klasseneinteilung

In der ADAC Kart Trophy Südwest 2025 werden folgende Klassen ausgeschrieben

Klassen		Alter*
RS4	SolidBam T4 CUP JUNIOR	12-15Jahre
RS5 RS6	SolidBam T4 CUP SENIOR HONDA 390 Serie	ab 14 Jahre ab 13 Jahre
Junior	X30 Junior Rotax Max Junior Junior ROK	ab 12 Jahre
CS125	Klasse CS 125	ab 15 Jahre
KZ2	Getriebeklasse KZ2	ab 15 Jahre

Es gilt die Jahrgangsregelung d.h, Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr zwischen 01.01. und 31.12.

Die Kart-Trophy-Organisation behält sich vor:

- Bei zu geringen Teilnehmerzahlen ausgeschriebene Klassen nicht durchzuführen (weniger als 5 eingeschriebene Teilnehmer)
- ggf. weitere Gastklassen zu den jeweiligen Rennen zuzulassen
- ggf. ausgeschriebene Klassen zusammenzulegen
- ggf. weitere Klassen auszuschreiben
- ggf. Sonderwertungen auszuschreiben

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten die Bestimmungen des Art. 6 Kart-Clubsport-Reglement.

6.1 Gewicht

Klasse	Mindestgewicht inkl. Fahrer
RS4	140 kg
RS5	155 kg
RS6	180 kg
Junior	145 kg
CS 125	160 kg
KZ2	180 kg

6.2 Zugelassenes Material

Für die einzelnen Kart-Trophy Veranstaltungen sind pro Renntag 1 Satz Slicks zugelassen.

Klasse	Anzahl Chassis	Anzahl Motoren	Slickreifen	Regenreifen
RS4	1	2	Maxxis T4	Maxxis T4 Wet – Anzahl frei
RS5 RS6	1	2	Maxxis T4	Maxxis T4 Wet – Anzahl frei
Junior	1	2	Levanto KRT ROK Cup	frei
CS 125	1	2	Levanto KRT ROK Cup	frei
KZ2	1	2	Levanto KRT ROK Cup	frei

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -abnahme gekennzeichnet / markiert werden.

6.3 Materialkennzeichnung

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurde.

Im Zeittraining und in den zwei Rennen ist nur gekennzeichnetes/ markiertes Material zugelassen

- Die Kennzeichnung / Markierung des bei der Veranstaltung verwendeten Chassis erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle / -Abnahme der betreffenden Klasse bzw. nach dem Zeittraining (Reifen)
- Die Kennzeichnung/ Markierung des/der bei der Veranstaltung verwendeten Motor/ Motoren erfolgt in der Regel während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme, spätestens jedoch bis 1 Stunde vor Beginn des offiziellen Zeittrainings der betreffenden Klasse am jeweiligen Veranstaltungstag.
- Die Kennzeichnung/ Markierung der zugelassenen Reifen erfolgt grundsätzlich nach dem Zeittraining.
- Die Kennzeichnung/ Markierung des evtl. benötigten Ersatz- Slick- Reifen muss vor dessen Gebrauch im Zeittraining oder einem der zwei Rennen erfolgen.

Die weitere Verwendung eines Ersatz- Slickreifens ist danach nicht mehr zulässig.

Für die Durchführung der Kennzeichnung/ Markierung ist ausschließlich jeder Fahrer selbst verantwortlich.

Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes/ markiertes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet/ nachmarkiert werden. Das defekte Teil muss jedoch bei der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme hinterlegt werden.

6.4 Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. Kart-Clubsport-Reglement.

Es ist ausschließlich handelsüblicher Kraftstoff „Super 95“, oder Aral Ultimate/ Shell V- Power in allen Kart-Trophy Klassen zugelassen.

Jegliche Kraftstoffzusätze außer Öl bei Zweitakt-Klassen sind verboten.

Die Verwendung von E10 Kraftstoffen ist generell verboten.

Es kann eine Kontrolle des Kraftstoffs jederzeit, auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät, zum Beispiel Digatron DT-47FTD Fuel Tester erfolgen. Die Teilnehmer haben die Kraftstoffkontrollen jederzeit zu gestatten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen festgestellt, erfolgt ein „Ausschluss von der Wertung“ für die gesamte betreffende Kart-Trophy-Veranstaltung.

6.5 Transponder / Transponderbefestigung

Die offizielle Zeitmessung bei allen Kart-Trophy Veranstaltungen erfolgt durch ein permanentes Zeitnahme-Team mittels Transponderzeitnahme.

Transponder müssen vor Ort zu einem Preis von 10€/Stück/Tag gemietet werden.

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht.
Zur Transponderbefestigung gilt Artikel C.3.2.h des DMSB Kart-Reglement.

6.6 Vorgeschriebene Startnummern

Alle eingeschriebene Fahrer der Kart-Trophy erhalten permanente Startnummern, die für alle Kart-Trophy Veranstaltungen gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt durch die ADAC Kart-Trophy-Organisation. Der erste Satz Startnummern ist gratis. Weitere Startnummern können bei der Papierabnahme für 0,50€ erworben werden.

6.7. Besonderheiten Klasse Junior: (gemeinsame Wertung von X30 Junior, Rotax Max Junior und Junior ROK)

6.7.1 X30 Junior

Für Punkte, die im Art.6 des Kart-Clubsport-Reglements nicht geregelt sind, gelten die nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Motor:

Es gilt das DKM-Reglement (national) Anhang 1 (1 bis 2.16) mit Ausnahme der u.a. Punkte:

- Art. 2 Die Motoren müssen keine Original-Seriennummer aufweisen
- Art. 2.2 Die Zylinder älterer Bauart müssen über keine Sicherheitsmarkierung bzw. über keine Original IAME-Beschriftung verfügen.
- Art. 2.8 Es sind sowohl der alte Vergaser vom Typ Tryton Hobby 27/C als auch der neue Vergaser vom Typ Tillotson HW-27A zulässig.
- Art. 2.9 Es ist ebenfalls der alte Ansauggeräuschkämpfer (Stand 2018) zulässig.
- Art. 2.10 Die Kupplung mit gelochter Kupplungsglocke (DMSB Homologationsblatt KM32/11) ist weiterhin zugelassen.
- Art. 2.13 Klarstellung: es ist nur der neue Auspuff (Stand 2019) zulässig.

6.7.2 Rotax Max Junior

Es gilt das RMC-Reglement

6.7.3 Junior ROK

Motor:

Vortex ROK GP JUNIOR 125cc entsprechend dem aktuellen ROK GP JUNIOR Datenblatt.

http://www.vortexrok.com/download/italy/2020/fiche_ROK_GP_2020.pdf

Vergaser:

DELL'ORTO VHSH30 – jegliche Art der Bearbeitung ist verboten (Polieren, Abtragen bzw. hinzufügen von Material) – der Vergaser muss jederzeit dem Originalzustand entsprechen. Lediglich die im Datenblatt angegebenen Teile dürfen getauscht bzw. gewechselt werden.

Kühlung:

Es ist nur ein Kühler zugelassen, in Übereinstimmung mit den Angaben in Anlage A.

Kupplung: Bei Verwendung der gelochten Kupplungsglocke ist es notwendig, die Vortex Kupplungsabdeckung (Artikelnummer W7000507300200) zu verwenden.

6.8. Besonderheiten Klasse CS 125

max. 125 cm³, (z.B. IAME X30, Rotax Max Senior, ROK Senior, IAME Dragon, ICA 100 usw.)

Vergaser max. 24 mm Innendurchmesser, keine Auslasschieber-Motoren,

Motoren mit mehr als drei Überstromkanälen mit OK-N Zündung.
Für Rotax-Max Senior (alle Baujahre, auch nicht verplombt) gilt das Rotax Reglement
Für Senior-ROK gilt das ROK-Reglement

Es erfolgt eine gemeinsame Wertung.

6.9. Besonderheiten KZ2

Für Punkte, die im Art.6 des Kart-Clubsport-Reglements nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des CIK-Reglements sowie die nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Ansauggeräuschkämpfer:

In der Klasse KZ2 und KZ2 Gentlemen sind nur Ansauggeräuschkämpfer erlaubt, die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen.

Die folgenden Ansauggeräuschkämpfer sind weiterhin zugelassen:

- RR: Active 23 und 30 NOX 23 und 30
- Birel Freeline: BR30R

6.10. Besonderheiten SolidBam Tillotson Cup

6.10.1 Fahrgestell

- Chassis Wahl frei
- Das Fahrgestell muss von einem CIK-anerkannten Hersteller nach CIK-Bestimmung in Serie gefertigt worden sein. Chassis-Hersteller im Sinne dieser Vorschrift sind solche, welche bisher mindestens ein Chassis CIK-homologiert haben.
- Frontspoiler, Seitenverkleidung und Frontschild müssen CIK-homologiert oder zumindest CIK-homologiert gewesen sein
- Es sind nur Aluminiumfelgen zulässig. Felgen Größe siehe Artikel 10.2 bis 10.4
- Es sind nur zwei Achslagerschalen erlaubt. (Das mittlere falls vorhanden muss entfernt werden. Alle anderen Punkte des technischen Reglements beziehen sich auf das Tillotson T4 Cup Reglement

6.10.2. Motor

- Tillotson 225RS Motor: Teilenummer: TPP225RS
- Der Motor muss ab Werk original sein
- Das Bearbeiten / Manipulieren von Oberflächen ist nicht gestattet
- Es sind nur deutsche Motoren zugelassen die von der Firma Kartodrom geliefert wurden.
- Es sind nur verplombte Motoren zugelassen mit Rotax original Siegel. Verplombt werden die von der Firma Kartodrom
- Es sind nur DENSO IW29 zugelassen und die Tillotson E3.106 Zündkerzen
- Kupplung ist nur im Original verwendbar; es sind nur silberne und grüne Federn im Original zugelassen

6.10.2 Vergaser

- Tillotson FM22-1A Vergaser: Teilenummer: FM22-1A
- Der Vergaser muss ab Werk original sein
- Eine Bearbeitung oder Manipulation der Oberfläche ist nicht gestattet
- Es können nur Tillotson-Spannfedern verwendet werden, die zwischen 26 g - 48 g.
- Es dürfen ausschließlich original Luftfilter T-AIRFILTER-01 verbaut werden

6.10.3. Zündanlage

- PVL Zündanlage
- Es ist keine Bearbeitung der Zündanlage zulässig
- Für alle Klassen wird die Zündanlage bis 7500U/min verwendet

6.10.4. Öl/Benzin

- Tillotson Racing Xeramic Öl: Teilenummer: T-OIL-XER
- Tillotson Racing Xeramic Öl ist das einzige Öl, das für die Verwendung im 225RS-Motor zugelassen ist
- In jedem Motor müssen mindestens 450 ml Öl vorhanden sein. Empfohlenes Volumen von Öl beträgt 500 ml
- Es dürfen keine Ölzusätze oder Fremdstoffe zusammen mit dem Öl verwendet werden
- Wenn der DYE-Test nicht bestanden wird, wird der Fahrer ausgeschlossen
- Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 (ROZ95 & 98) erlaubt. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. Darüber hinaus muss der Kraftstoff dem Art. C.4.a des DMSB-Kart-Reglements entsprechen.
- E10 Kraftstoff ist definitiv VERBOTEN

6.10.5. Technische Kontrolle

Die Techniker der KTSW haben das Recht, den Motor zu zerlegen und technisch zu überprüfen. Gegebenfalls kann der Motor auch verplombt nach Tillotson geschickt werden. Weiterhin besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit während der Veranstaltung Komponenten auszutauschen (z.B. Motor, Vergaser, Auspuff, Benzin)

Alle anderen Punkte des technischen Reglements beziehen sich auf das Tillotson T4 Cup Reglement

6.11. Besonderheiten Honda 390 Serie

6.11.1 Motoren

Es können Motoren z.B. der Marke Honda GX 390 SHQ (aktuell 5) einschließlich Vorgängerversionen sowie Nachbauten (z.B. D&M) verwendet werden. Techn.

Es dürfen nur 1 Zylinder Viertakt Motoren mit 2 Ventilen eingesetzt werden.

Der eingesetzte Motor muss den Vorgaben des aktuellen Datenblattes, Homologationsblattes bzw. Werkstatthandbuches entsprechen. Sämtliche Teile des Motors, auch die, die die nicht im Homologationsblatt enthalten sind, dürfen nur durch identische Serienteile ersetzt werden, sofern nicht Abweichungen ausdrücklich erlaubt sind.

6.11.2. Vergaser/Luft

Die Verwendung des Original Vergasers inklusiver aller Anbauteile ist vorgeschrieben.

Freigegeben sind, Luftfilterabdeckungen sowie die Hauptdüse des Vergasers.

Als Luftfilter ist ein handelsüblicher Filter ohne Um- oder Einbauten zu verwenden. Es darf nur

der Original Honda Luftfilter oder Luftfilter K&N Typ RC-0870 ohne An- oder Umbauten verwendet werden. Sämtliche angesaugte Luft muss durch das Filterelement des Luftfilters strömen. Der Isolator darf über einen Anschluss für den Unterdruckschlauch verfügen. Zugelassen sind folgende Düsenstöcke mit den Bestellnr.: Honda: 16166-Z5T-901 und Honda 16166-ZF6-V00. Der Stehbolzen/Gewindestange zur Befestigung des Luftfilters, darf maximal bis auf die Oberkante des Luftfilters gekürzt werden.

6.11.3 Abgasanlage

Der Auspuff muss entweder ein CIK-homologierter Auspuff der Klasse ICA sein oder ein baugleicher Auspuff, der dem CIK-homologierten entspricht. Unter Verwendung der Original Krümmerdichtung ist Krümmer und Flexrohr freigegeben, solange handelsübliche Teile verwendet werden. Alle Abgase müssen durch den vorgeschriebenen Endschalldämpfer geleitet werden. Der S-Krümmer aus der GTC ist zugelassen.

6.11.4 Tank

Das maximale Fassungsvermögen darf 8,7 Liter nicht überschreiten.

6.11.5 Zündanlage

Die Zündanlage, Zündzeitpunkt sowie die Schwungscheibe müssen der Serie entsprechen. Es sind nur Zündkerzen der Marke NGK R BPR6ES, BPR5ES oder BPR7ES zulässig. Für jede Veranstaltung kann die maximal kürzeste Übersetzung sowie die kleinstmögliche Hauptdüse vorgeschrieben werden.

6.11.6 Kraftübertragung

Die Trockenkupplung ist freigestellt.

Alle Motoren müssen mit maximalen Ölstand in das Qualifying und Rennen gehen.

Mindest- Übersetzung und Hauptdüse werden den Teams ggf. in den Race-Infos mitgeteilt. Es dürfen maximal 2 Motoren in der Saison verwendet werden. Eventuell weitere benötigte Motoren müssen von der Trophy-Organisation genehmigt werden. Jeder Motor darf nur einmal pro Saison revidiert werden.

6.11.7 Anbauteile Motoren

Das äußere Motorengehäuse sowie die Anbauteile des Motors, dürfen bearbeitet werden um eine Freigängigkeit von Rädern, Kette, Kupplung, Gaszug zu gewährleisten. Bohrungen für Verplombungen sind ebenso zulässig, wie eine äußere Bearbeitung des Gehäuses zur Aufnahme einer Motorabdeckung. Der Einbau einer Zentrifugal-Ölschmierung ist freigestellt.

6.11.8 Ventile

Es dürfen keilgesicherte Ventile im Originaldurchmesser verwendet werden. Die Ventildfedern sind freigestellt.

6.11.9 Bodenfreiheit/Mindesthöhe

Die Mindesthöhe des Chassis ist so einzustellen, dass ein Überfahren der vom Veranstalter gestellten Waage zu jeder Zeit möglich ist.

6.11.11 Antrieb / Kraftübertragung

Es ist nur ein Kettenritzel zulässig

6.11.12 Bremse

Die Bremsanlage muss der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025 entsprechen. Die Brems Scheibe muss aus Metall bestehen. Vorderradbremse sind nicht zugelassen.

6.11.13 Hinterachse

Es sind 40 und 50 mm Hohl- oder Vollachsen aus Stahl zulässig

7. Dokumenten- / Technische Abnahme

Es gelten die Bestimmungen des Artikel 7 der Grundausschreibung für Clubsport Kart.

Die Nennformulare werden von der Organisation zur jeweiligen Veranstaltung mitgebracht und können vor Ort unterschrieben werden.

Die Technische Kontrolle/-Abnahme erfolgt vor jeder KART TROPHY Veranstaltung. In Abstimmung mit dem Rennleiter, wird eine Endkontrolle/ Schlussprüfung von mindestens drei Karts je Klasse (inkl. Ausrüstung) auf Übereinstimmung mit dem Reglement (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) vorgenommen.

Bei einem abgewiesenen Einspruch kann das betreffende Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft werden.

8. Durchführung der Veranstaltung

Es gilt Artikel 8 der Grundausschreibung für Clubsport Kart

8.1 Freies Training

Bei allen Kart-Trophy Veranstaltungen werden zwei freie Trainings von mindestens 7 Minuten Dauer für jede Klasse durchgeführt.

Zur Teilnahme am freien Training sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die eine Dokumentenprüfung / Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurden.

Das Chassis muss gemäß vorstehendem Art. 6.3 (Kart-Trophy-Reglement) beim freien Training gekennzeichnet sein. Die Motoren und Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

8.2 Zeittraining

Zur Teilnahme am Zeittraining sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die eine Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurden.

Sämtliches verwendetes Material (Chassis, Motoren, Reifen) muss vor dem Zeittraining gekennzeichnet sein.

Wer während des Zeittrainings die Rennstrecke verlässt und in die Boxen/ Reparaturzone fährt, für den ist das Zeittraining beendet und kann nicht wiederaufgenommen werden.

8.3 Rennen

Es gelten die Bestimmungen des Art. 8 Kart-Clubsport-Reglement.

Bei allen Kart-Trophy Veranstaltungen werden 2 Rennen gefahren.
Die Renndistanz beträgt pro Rennen:

Klasse	Distanz
SolidBam Tillotson Cup Junioren	12 min+1 Runde
SolidBam Tillotson Cup Senioren	12 min+1 Runde
Junior	12 min+1 Runde
CS 125	12 min+1 Runde
KZ 2	12 min+1 Runde

8.4 Startaufstellung für die Rennen

Es erfolgt keine klassenweise Startaufstellung für die jeweiligen Rennen.

Die Startaufstellung für das Rennen – 1 erfolgt auch bei vorgenommenen Klassenzusammenlegungen, immer nach den erzielten schnellsten Zeiten der Teilnehmer aus dem Zeittraining. Die Startaufstellung für das Rennen – 2 erfolgt nach dem Einlauf des 1. Rennens, auch wenn Einsprüche aus dem Rennen 1 noch nicht entschieden sind.

8.5 Vorstart

Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.8 Kart-Clubsport-Reglement.

Bei allen Kart-Trophy Veranstaltungen kann die Einfahrt / der Zugang zum Vorstartbereich 5 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit eines Rennens (nicht freies Training) geschlossen werden.

9. Wertung

9.1 Tageswertung bei ADAC Kart-Trophy Veranstaltungen

Für die Tageswertung (Pokalwertung) in der betreffenden Klasse werden bei den Veranstaltungen nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen (1 und 2) Punkte wie folgt vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	g	10	11	12	13	14	15	16	17	18	ff
Punkte	25	20	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1

Für die Tageswertung (Pokalwertung) in der betreffenden Klasse werden die Wertungspunkte aus den beiden Rennen addiert.

Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt die Tageswertung/ das Tagesergebnis für die betreffende Klasse bei der Veranstaltung.

Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschriebene Kart-Trophy-Teilnehmer gewertet.

Der / die Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse ist der Sieger/ die Siegerin der betreffenden Klasse, usw.

Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining.

In jeder Klasse erhalten die Teilnehmer auf den Plätzen 1 - 3 klassenweise Pokale/Ehrenpreise. Die Ausgabe weiterer Preise / Sachpreise ist möglich und bleibt jedem Veranstalter überlassen.

9.2 Jahreswertungen in den einzelnen Klassen

Für die Jahreswertung in der betreffenden Klasse der ADAC Kart Trophy werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen die Punkte addiert. Sieger bzw. Siegerin ist der/die Teilnehmer/in mit der höchsten Gesamtzahl an Punkten aus allen Rennen.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer/innen, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt haben.

Fahrer, die nicht in der Trophy eingeschrieben sind (Gaststarter), zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine Kart-Trophy-Punkte. Eingeschriebene Kart-Trophy-Teilnehmer rücken in der Ergebnisliste auf und erhalten entsprechende Trophy-Punkte.

Um in der Jahreswertung berücksichtigt zu werden, müssen die Teilnehmer/innen in der jeweiligen Klasse in die Kart-Trophy eingeschrieben sein.

Es sind keine Streichergebnisse vorgesehen.

Klassensieger/in der Kart-Trophy in der betreffenden Klasse ist der/die Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den Kart-Trophy durchgeführten Rennen.

Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen. Bei der Jahressiegerehrung werden in den ausgeschriebenen/betreffenden Klassen Pokale an die ersten 5 der platzierten Fahrer/innen ausgegeben.

9.3 Ausschluss aus der Kart-Trophy

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement der Kart-Trophy, die Technischen Bestimmungen und erlassene Sonder- und Zusatzbestimmungen der Kart-Trophy, bei grober Unsportlichkeit und ungebührlichem Verhalten kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der Kart-Trophy-Wertung erfolgen.

Der Ausschluss eines Fahrers/einer FahrerIn aus der Kart-Trophy obliegt dem zuständigen Gremium (Sportleiter oder deren Vertreter) des ADAC Saarland e.V..

10. Strafen

Siehe Artikel 10 der Grundausschreibung für Clubsport Kart.

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig und schließen das Verfahren. Teilnehmer haben gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts **keine Rechtsmittel**, es obliegt jedoch dem DMSB bei schwerwiegenden Verstößen - im Einzelfall - das DMSB-Verbands- gerichtsverfahren anzustrengen.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

12. Versicherungen

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

15. Änderung der Reglements und der Ausschreibung

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

16. Siegerehrung

Veranstaltungen:

Die Teilnahme an den Siegerehrungen in Rennbekleidung bei den Kart-Trophy-Veranstaltungen ist für alle Teilnehmer sportliche Pflicht.

Jahressiegerehrung:

Die Teilnahme an der Jahres-Siegerehrung der Kart-Trophy ist für die platzierten und zu ehrenden Teilnehmer in angemessener Bekleidung sportliche Pflicht. Pokale erhalten nur die Teilnehmer, die an der Jahres-Siegerehrung persönlich teilnehmen.

Die Ehrung findet im Rahmen der ADAC Saarland Jugendehrung statt.

17. Schiedsgericht

Es gelten die Bestimmungen des Art. 17 – Kart-Clubsport-Reglement!

18. Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen des Art. 18 – Kart-Clubsport-Reglement!

19. Umweltbestimmungen, Anti-Doping, unerlaubte Werbung und Allgemeinbestimmungen

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an diesem gearbeitet wird. Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten Plätzen erfolgen.

21. Besondere Bestimmungen

20.1 Trophy Werbung

Die TROPHY- Organisation behält sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor. Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle/ -Abnahme überprüft.